

Landesbank Saar

**Nachtrag gemäß Art. 23 der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments
und des Rates vom 14. Juni 2017 (die "*Prospektverordnung*")**

**zum Basisprospekt bestehend aus mehreren Einzeldokumenten zur Emission von
Schuldverschreibungen und Pfandbriefen vom 16. Mai 2025
(der "*Basisprospekt vom 16.05.2025*")**

und

**zum Basisprospekt bestehend aus mehreren Einzeldokumenten zur Emission von
Schuldverschreibungen und Pfandbriefen vom 5. Juni 2025
(der "*Basisprospekt vom 05.06.2025*")**

Inhalt

Widerrufsrecht.....	3
Nachtragsgegenstand	4
1. Nachtragspflichtiger Umstand	4
2. Nachtrag zum Basisprospekt vom 16. Mai 2025	4
3. Nachtrag zum Basisprospekt vom 5. Juni 2025.....	5
3. Veröffentlichung.....	6

Widerrufsrecht

Gemäß Art. 23 Abs. 2 Prospektverordnung haben Anleger, die Erwerb oder Zeichnung der Wertpapiere bereits vor Veröffentlichung des Nachtrags zugesagt hatten, das Recht, ihre Zusage innerhalb von drei Arbeitstagen nach Veröffentlichung des Nachtrags, demzufolge beginnend am 23. März 2026 und endend mit Ablauf des 26. März 2026, zurückzuziehen, sofern die Wertpapiere den Anlegern zu dem Zeitpunkt, zu dem der wichtige neue Umstand, die wesentliche Unrichtigkeit oder die wesentliche Ungenauigkeit eingetreten ist oder festgestellt wurde, noch nicht geliefert worden waren.

Sofern die auf den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere gerichtete Willenserklärung gegenüber der Landesbank Saar (die "Emittentin") abgegeben worden ist, ist der Widerruf in Textform oder schriftlich an die Landesbank Saar, Ursulinenstraße 2, D-66111 Saarbrücken, E-Mail-Adresse: info@saarlb.de zu richten. Sofern die auf den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere gerichtete Willenserklärung gegenüber einem anderen als der Emittentin (der "Dritte") abgegeben worden ist, ist der Widerruf an diesen Dritten zu richten.

Während der Gültigkeitsdauer der Basisprospekte sowie solange im Zusammenhang mit den Basisprospekten ausgegebene Wertpapiere an einer Börse notiert sind oder öffentlich angeboten werden, werden Kopien dieses Nachtrags und der Basisprospekte in der Fassung eventueller Nachträge, auf der Internetseite der Emittentin www.saarlb.de (unter dem Link „[Refinanzierung und Emissionen - SaarLB](#)“ unter „Basisprospekte“, „Registrierungsformulare“ bzw. „Nachträge“) bereitgehalten.

Nachtragsgegenstand

Gegenstand dieses Nachtrags ist

1. der Basisprospekt vom 16.05.2025, bestehend aus dem Registrierungsformular vom 25.03.2025 und der Wertpapierbeschreibung vom 16.05.2025.
2. der Basisprospekt vom 05.06.2025, bestehend aus dem Registrierungsformular vom 25.03.2025 und der Wertpapierbeschreibung vom 05.06.2025.

1. Nachtragspflichtiger Umstand

Der Umstand, aufgrund dessen dieser Nachtrag erfolgt, ist der Austausch des Registrierungsformulars der Landesbank Saar vom 25. März 2025 als Bestandteil des Basisprospekts vom 16. Mai 2025 gegen das Registrierungsformular der Landesbank Saar vom 16. März 2026 sowie der Austausch des Registrierungsformulars der Landesbank Saar vom 25. März 2025 als Bestandteil des Basisprospekts vom 5. Juni 2025 gegen das Registrierungsformular der Landesbank Saar vom 16. März 2026.

Dieser Umstand, der das Registrierungsformular der Landesbank Saar vom 16. März 2026 zum Bestandteil des Basisprospekts vom 16. Mai 2025 sowie des Basisprospekts vom 05.06.2025 macht, ist am 16. März 2026 eingetreten.

2. Nachtrag zum Basisprospekt vom 16. Mai 2025

Dieser Nachtrag macht das Registrierungsformular der Landesbank Saar vom 16. März 2026 zum Bestandteil des Basisprospekts vom 16. Mai 2025 und ändert diesen wie nachfolgend angegeben:

- a. Auf dem **Deckblatt** der Wertpapierbeschreibung vom 16. Mai 2025 wird der erste Absatz wie folgt ersetzt:

Gemeinsam mit dem Registrierungsformular der Landesbank Saar vom 16.03.2026 (das „Registrierungsformular“) ist diese Wertpapierbeschreibung (die „Wertpapierbeschreibung“) Teil eines Basisprospekts bestehend aus mehreren Einzeldokumenten im Sinn von Artikel 8 Abs. 6 Satz 1 Alt. 2 i.V.m. Artikel 10 der Verordnung (EU) 2017/1129 in der jeweils

aktuellen Fassung (die „Prospektverordnung“) (das Registrierungsformular und die Wertpapierbeschreibung zusammen der „Basisprospekt“).

- b. In Abschnitt A.II (Allgemeine Beschreibung des Angebots) der Wertpapierbeschreibung vom 16. Mai 2025 wird auf Seite 6 der zweite Absatz nach der Überschrift „**Inhalt, Bestandteil und Funktion dieser Wertpapierbeschreibung**“ wie folgt ersetzt:

Die Wertpapierbeschreibung ist Teil des Basisprospekts bestehend aus mehreren Einzeldokumenten. Der Basisprospekt setzt sich aus dem Registrierungsformular der Landesbank Saar vom 16.03.2026, wie jeweils aktualisiert durch Nachträge, und der Wertpapierbeschreibung zusammen. Die Wertpapierbeschreibung ist bis zum Ablauf des 16.05.2026 gültig.

- c. Im Abschnitt K. (Formular der Endgültigen Bedingungen) der Wertpapierbeschreibung vom 16. Mai 2025 wird auf Seite 104 unter der Überschrift „**Einleitung**“ der zweite Satz des ersten Absatzes wie folgt ersetzt:

Der Basisprospekt besteht aus mehreren Einzeldokumenten und setzt sich aus dem Registrierungsformular der Landesbank Saar vom 16.03.2026 und der Wertpapierbeschreibung vom 16.05.2025 (einschließlich etwaiger Nachträge) zusammen.

3. Nachtrag zum Basisprospekt vom 5. Juni 2025

Dieser Nachtrag macht das Registrierungsformular der Landesbank Saar vom 16. März 2026 zum Bestandteil des Basisprospekts vom 5. Juni 2025 und ändert diesen wie nachfolgend angegeben:

- a. Auf dem **Deckblatt** der Wertpapierbeschreibung vom 5. Juni 2025 wird der erste Absatz wie folgt ersetzt:

Gemeinsam mit dem Registrierungsformular der Landesbank Saar vom 16.03.2026 (das „Registrierungsformular“) ist diese Wertpapierbeschreibung (die „Wertpapierbeschreibung“) Teil eines Basisprospekts bestehend aus mehreren Einzeldokumenten im Sinn von Artikel 8 Abs. 6 Satz 1 Alt. 2 i.V.m. Artikel 10 der Verordnung (EU) 2017/1129 in der jeweils

aktuellen Fassung (die „Prospektverordnung“) (das Registrierungsformular und die Wertpapierbeschreibung zusammen der „Basisprospekt“).

- b. In Abschnitt A.II (Allgemeine Beschreibung des Angebots) der Wertpapierbeschreibung vom 5. Juni 2025 wird auf Seite 7 der zweite Absatz nach der Überschrift „**Inhalt, Bestandteil und Funktion dieser Wertpapierbeschreibung**“ wie folgt ersetzt:

Die Wertpapierbeschreibung ist Teil des Basisprospekts bestehend aus mehreren Einzeldokumenten. Der Basisprospekt setzt sich aus dem Registrierungsformular der Landesbank Saar vom 16.03.2026, wie jeweils aktualisiert durch Nachträge, und der Wertpapierbeschreibung zusammen. Die Wertpapierbeschreibung ist bis zum Ablauf des 05.06.2026 gültig.

- c. Im Abschnitt K. (Formular der Endgültigen Bedingungen) der Wertpapierbeschreibung vom 5. Juni 2025 wird auf Seite 125 unter der Überschrift „**Einleitung**“ der zweite Satz des ersten Absatzes wie folgt ersetzt:

Der Basisprospekt besteht aus mehreren Einzeldokumenten und setzt sich aus dem Registrierungsformular der Landesbank Saar vom 16.03.2026 und der Wertpapierbeschreibung vom 05.06.2025 (einschließlich etwaiger Nachträge) zusammen.

3. Veröffentlichung

Dieser Nachtrag wird in elektronischer Form auf der folgenden Internet-Seite der Landesbank Saar veröffentlicht:

<https://saarlb.de/investor-relations/refinanzierung-und-emissionen/>

Außerdem wird potentiellen Anlegern in den Ländern, in denen das öffentliche Angebot der Schuldverschreibungen und Pfandbriefen unter dem Basisprospekt unterbreitet wird oder die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt erfolgt, von der Landesbank Saar auf Verlangen eine Version dieses Nachtrags kostenlos auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung gestellt. Für den Fall, dass ein potenzieller Anleger ausdrücklich eine Papierkopie anfordert, wird ihm eine gedruckte Fassung des Nachtrags zur Verfügung gestellt.

Saarbrücken, 23. März 2026

Landesbank Saar